

Gemeinde Lengenwang  
Landkreis Ostallgäu

## Bekanntmachung

### **zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Mehrzweckhalle" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Mehrzweckhalle" und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Mehrzweckhalle" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich bzw. Änderungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Lengenwang, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 31.08.2020 bis 14.09.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beibehalten an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Lengenwang, den 31.08.2020



Albert Schreyer, jun.  
1. Bürgermeister



Siegel



Geltungs- und Änderungsbereich



Sportanlage

529/3

466



454

455

477/3

452/2

448

454/3

512/2

447/2

305



maßstablos

N

